

BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

Landesverband Sachsen e.V.  
Straße der Nationen 122  
09111 Chemnitz  
Fon 0371 / 301 477  
Fax 0371 / 301 478

Landesdirektion Sachsen  
09105 Chemnitz

info@bund-sachsen.de  
[www.bund-sachsen.de](http://www.bund-sachsen.de)

olaf.weiss@lds.sachsen.de  
raumordnung@lds.sachsen.de

Bearbeiterin: J. Fröhlich

Chemnitz, 28. Februar 2024

Ihr Zeichen: 34-2417/812/2

Schreiben vom 31.01.2024

## Stellungnahme zur Durchführung des ROG, Scopingverfahren für das Vorhaben „110-kV-Hochspannungsleitung Herlasgrün-Silberstraße“

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Sachsen e.V., nimmt zum o. g. Vorhaben wie folgt Stellung.

Geplant ist der Neubau einer ca. 10 km langen Hochspannungsstrasse, um die Altanlage zu ersetzen und Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Es sind drei Liniengkorridore in der Auswahl, wobei diese sich in Länge und Raumwiderstand unterscheiden. Teilweise werden FFH-Gebiete, Wald und FND tangiert. Alle Korridore beginnen in einem Bereich, der Lebensraum für störungsempfindliche Vogelarten ist.

### Zum Vorhaben ergehen Hinweise.

#### Untersuchungsgebiet und -rahmen der UVS

Beidseitig der Trassenkorridore sollte ein **Untersuchungsradius** von 300 m nicht unterschritten werden; besser wären 500 m.

Für das Schutzgut **Boden** sind ein Verlust von Bodenfunktionen und negative Umweltauswirkungen durch Bodenversiegelungen für bauliche Anlagen (Erdkabel wie auch Freileitung) möglich. Je nach Umfang der Beanspruchung/des Flächenentzugs ist zu prüfen, ob der Eingriff im nahen Umfeld durch Entsiegelungen und/oder Habitataufwertungen stattfinden kann.

Der sparsame und schonende Umgang mit Böden ist grundsätzlich sicherzustellen. Das ist besonders für den Beginn der Baustrecke relevant, wenn bei entsprechenden geologischen Gegebenheiten ein Erdkabel verlegt werden kann, um die Lebensräume der besonders stöempfindlichen Vogelarten zu schonen.

Je nach Bauausführung kann es sinnvoll sein, **Trittsteinelemente/-biotope** vorab einzuplanen, um mögliche Zerschneidungswirkungen abzumildern. Die Art der Elemente richtet sich nach den vorgefundenen Arten im Untersuchungsraum.

### Arterfassungen/Kartierung

In der UVS ist zu ermitteln, inwieweit schutzwürdige Gebiete, Biotope und Arten im Umkreis vorhanden sind oder ob durch mögliche Rodungen (alle Trassen tangieren Waldgebiete) Verbotsbestände nach § 44 BNatSchG ausgelöst werden könnten. Bei der Ermittlung und Bewertung von geschützten Gehölzen ist ggf. auch die örtliche Baumschutzsatzung zu beachten.

Von Freileitungen im Offenland sind Boden- bzw. Wiesenbrüter sowie Rastvögel betroffen. Beispiele für vom Netzausbau gestörte Arten sind Feldlerche, Kiebitz, Bekassine und Gänse. Während der Bauphase können auch bei Erdverkabelung Störungen für Vogelarten des Offenlandes entstehen. Lebensräume von Offenland-Vogelarten können durch die Störwirkung von Masten und eine Zunahme von Beutegreifern beeinträchtigt werden. Bau- und anlagebedingt können Lebensräume verloren gehen. Neu errichtete Masten können zur Aufgabe von Brutrevieren führen. Feldlerchen halten beispielsweise während der Brutzeit zu allen vertikalen Strukturen Abstand (Baumgruppen, Häuser, Strommasten oder Windenergieanlagen). Die eingehaltenen Distanzen unterscheiden sich je nach Höhe und Breite der Strukturen.

Ein besonderer Fokus sollte deshalb auf avifaunistische Belange gerichtet sein, d. h. sowohl die Auswirkungen im Nahbereich als auch ganz besonders der Barriereeffekt für Zugvögel. Eine Zerschneidung von Flug- und Wanderrouten bzw. erhöhte Gefährdung durch Kollisionen sollten unbedingt vermieden werden. Eine Ausrichtung der Trasse im rechten Winkel zur Flugroute ist in jedem Falle auszuschließen, da Vögel im Horizontalflug mit Blick nach vorn quasi „blind“ sind. Dabei ist das sog. Erdseil zwischen den Mastspitzen besonders schlecht erkennbar. Den dicken Leiterseilen wird u. U. im letzten Moment ausgewichen – die Kollision erfolgt dann mit dem dünneren Erdseil.

### Vogelschutz an Freileitungen

Es gibt ganz unterschiedliche Typen von **Vogelschutzmarkern**: dabei sollen Form, Farbgebung und ggf. die Beweglichkeit sicherstellen, dass die Marker bei verschiedenen Sichtbedingungen sowie bei unterschiedlichen Windbedingungen und -geschwindigkeiten wahrgenommen werden.

Da Vogelschutzmarker für sämtliche in einem Gebiet relevanten Vogelarten mit unterschiedlichem Wahrnehmungs- und Flugverhalten wirksam sein sollen, bedarf es möglichst universell wirksamer Markertypen. Als Stand der Technik werden in Deutschland sogenannte aktive Marker angesehen, die im Gegensatz zu passiven Markern über im Wind bewegliche Teile verfügen.

Als besonders wirksam haben sich sog. „Zebra-Marker“ erwiesen, deren Lamellen sich im Wind bewegen und so deren Sichtbarkeit für Vögel verstärken.<sup>1</sup>

Welche Anforderungen an Vogelschutzmarkierungen zu stellen und wie sie zu montieren sind, wird in den VDE-Hinweisen (2015) „*Vogelschutzmarkierung an Hoch- und Höchstspannungsfreileitungen*“ beschrieben. Auch die Wahl des **Masttyps** beeinflusst die Sichtbarkeit der Leitungen und damit das Kollisionsrisiko: Je niedriger die Zahl der Leitungsebenen, desto geringer ist das Kollisionsrisiko. Die vogelfreundlichste Mastvariante ist aus diesem Grund der Einebenen-Mast, bei dem alle Leiterseile horizontal auf einer Ebene geführt werden. Leiterseile können durch eine gebündelte Anordnung und durch die Verwendung von Vogelschutzmarkern für Vögel zumindest während des Tages besser sichtbar gemacht werden.<sup>2</sup>

Eine Teilnahme an der Antragskonferenz am 14.03.2024 in Kirchberg erfolgt nicht.

Mit verBUNDenen Grüßen



Thomas Baumeister  
Landesgeschäftsführer

---

<sup>1</sup> vgl. BfN: Praxisinfo „Vogelschutzmarker an Freileitungen – ein Fachkonventionsvorschlag zur Berücksichtigung der artspezifischen Schutzwirkung in Planungen und Genehmigungsverfahren“ 2020.

<sup>2</sup> vgl. Verteilnetzausbau: Konflikte und Lösungsansätze aus Naturschutzsicht, BUND & NABU, 2017.